

164. Ernst, Herzog von Schwaben.

Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Ludwig Uhland.

Nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserstammes wurde im Jahre 1024 von den Erzbischöfen, Bischöfen und Fürsten des deutschen Reiches Konrad der Salier zum König gewählt. Eine glückliche Wahl; denn Konrad zeigte sich in Krieg und Frieden rastlos tätig für des Reiches Wohl. Er war vermählt mit Gisela, einer Witwe des verstorbenen Herzogs Ernst von Schwaben, die aus dieser ersten Ehe zwei Söhne hatte, Ernst und Hermann. Der erstere ist der Held des Dramas. Im Jahre 1026 zog Konrad nach dem stets unruhigen und mit sich selbst entzweiten Italien, zwang die Widerspenstigen zur Unterwerfung und ward zuerst zu Mailand von dem dortigen Erzbischof Heribert zum Könige von Italien, sodann in Rom vom Papste zum Kaiser gekrönt. Als er nach Deutschland zurückkehrte, fand er seinen Stiefsohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, zum zweitenmal wider sich in Waffen, weil dieser glaubte, von mütterlicher Seite her Ansprüche auf Burgund erheben zu können. Ernst mußte sich unterwerfen und wurde in der Feste Siebichenstein gefangen gehalten. Alle seine Anhänger hatten ihn verlassen, nur einer, Graf Werner von Riburg, war ihm in unerschütterlicher Treue zugetan geblieben. Dafür traf ihn des Kaisers Acht. — Schon im Jahre 1026 hatte Konrad seinem damals neunjährigen Sohne Heinrich von den Fürsten die Nachfolge sichern lassen, 1027 gab er ihm das Herzogtum Bayern, und 1028 brachte er dessen förmliche Wahl und Krönung in Aachen zustande. Dies ist der Zeitpunkt, mit welchem das Drama beginnt.

Alle Vorbereitungen sind zu der Krönung Heinrichs getroffen, und der Kaiser ist eben im Begriff, sich mit ihm nach dem Dom zur Krönung zu begeben, da naht seine Gemahlin Gisela und bittet an diesem festlichen Tage um Gnade für ihren Sohn Ernst. Konrad war der Bitte zuvorgekommen; er hatte Ernst heimlich aus seinem Kerker holen lassen und vereinigte ihn wieder mit seiner Mutter. Zuvor aber tut er ihr seinen Entschluß kund, wenn Ernst zum drittenmal sich ihm feindlich gegenüberstelle oder nicht die Bedingungen, welche er ihm auferlegen müsse, erfüllen wolle, dann werde ihn die verdiente Strafe in ihrer ganzen Strenge treffen, und Gisela muß schwören, ihrem Sohne alsdann weder zur Hilfe zu sein noch das Geschehene rächen zu wollen noch auch abermals für ihn zu bitten. Nach vollbrachter Krönung soll in dem Saale der Reichsversammlung die Wiederbelehnung Ernsts mit dem Herzogtum Schwaben vorgenommen werden.